

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 12.10.2021, 17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule in Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD (Anwesend ab 17.35 Uhr)

Hartmut Bruns FDP

Ralf Geerdes SPD

Bernd Kossendey CDU

Enno Kruse UWG

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU

Irgard Stolle SPD als Vertreterin für Dennis Rohde

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister
Tobias Habben Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen

Sabrina Gerdes Protokollführerin

Tomke Behrens Protokollführerin

Gäste

Jens Schopp Nordwest-Zeitung (anwesend ab 17:06 Uhr)

Abwesend:

Ausschussmitglied

Dennis Rohde SPD wird vertreten von Irgard Stolle

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden von Fachbereichsleiter Habben festgestellt. Ausschussmitglied Rohde wird von Frau Irmgard Stolle vertreten. Ausschussmitglied Broziat fehlt zum Zeitpunkt der Feststellung entschuldigt und verspätet sich um etwa eine halbe Stunde.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2020

Die Niederschrift des Finanzausschusses vom 08.12.2020 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnerinnen/Einwohnern werden nicht gestellt.

8. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 Vorlage: B/1862/2021

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Schröder erklärt Bürgermeister Pieper, dass die außerplanmäßige Auszahlung des Ole Karkpaddts mit der Nr. 20.0028 durch die Einzahlung der Stadt Oldenburg in Höhe von 60.000 € und einen Eigenanteil in Höhe von 20.200 € gedeckt worden sei.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1862/2021 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis.

9. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: B/1863/2021

Ausschussvorsitzender Schröder weist darauf hin, dass bei der außerplanmäßigen Auszahlung für den Grunderwerb zwecks Erweiterung der Holtwiese (Genehmigungs-Nr. 21.0001 der Anlage) in Höhe von 5.000 € der Maßnahmebeschluss noch nicht gefasst worden sei. Er empfiehlt daher, diese Position bei der Beschlussempfehlung unberücksichtigt zu lassen, so lange der Maßnahmebeschluss noch nicht gefasst worden sei.

Mit dieser Änderung zur Beschlussempfehlung ergeht ohne weitere Wortmeldung einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1863/2021 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 (ohne die Zeile mit der Genehmigungs-Nr. 21.0001) zur Kenntnis.

10. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021
Vorlage: B/1860/2021

Fachbereichsleiter Habben erläutert anhand der Beratungsvorlage sowie der der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021. Der voraussichtliche Überschuss gegenüber der Planung liege derzeit bei 1.254.080 €. Besonders hervorzuheben sei, dass die im Vorfeld erwarteten negativen finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 ausgeblieben seien.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Geerdes erklärt Fachbereichsleiter Habben, dass der erwartete Überschuss in Höhe von 1.254.080 € deutlich über der Prognose liege und das planerische Defizit für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 527.000 € nach heutigem Stand vollständig ausgeglichen werden könne. Fachbereichsleiter Habben weist in dem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass man hier aktuell nur die deutliche Verbesserung der Ertragsseite betrachte. Wie das Jahresergebnis unter Beachtung der aufwandsseitigen Entwicklungen ausfalle, könne im Hinblick auf das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt noch nicht abschließend prognostiziert werden.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass am Ende des Jahres aktuell von einem Überschuss auszugehen sei, die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer jedoch grundsätzlich schwer zu planen gewesen sei. Kämmerer seien diesbezüglich richtigerweise grundsätzlich im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie eher vorsichtig gewesen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff, wie sich die Gewerbesteuerumlage berechne, erläutert Bürgermeister Pieper zunächst, dass die Berechnung des Finanzausgleiches grundsätzlich ein komplexes Konstrukt sei. Die Gewerbesteuerumlage berechne sich vereinfacht gesagt aus der Gewerbesteuer, welche die Gemeinde an das Land abführe. Das Ist-Aufkommen werde hierbei mit 100 multipliziert, dann durch Hebesatz der Gemeinde dividiert und letztlich wieder mit dem Umlagesatz von aktuell 35 % multipliziert.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kossendey, wo die Gemeinde aktuell Darlehen aufnehme, erläutert Bürgermeister Pieper, dass einer Darlehensaufnahme eine Marktanalyse bzw. eine Ausschreibung vorausgehe. Auf die Frage, ob regionale oder überregionale Banken angefragt würden, antwortet Bürgermeister Pieper, dass dies in der Regel von der benötigten Kreditsumme abhängig sei.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/1860/2021 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

- 11. Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2025
hier: 1. Entwurf
Vorlage: B/1861/2021**

Ausschussvorsitzender Schröder bedankt sich zunächst für die geleistete Arbeit der Verwaltung.

Fachbereichsleiter Habben erläutert anhand der Beratungsvorlage sowie der der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sowie das Investitionsprogramm 2022 bis 2025.

Insgesamt bestehe nach dem vorliegenden ersten Entwurf ein Defizit in Höhe von 3.462.900 € für das Haushaltsjahr 2022 und kumuliert für die Jahre 2023 bis 2025 ein Defizit in Höhe von ca. 4.738.000 €. Derzeit würde erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme von Überschussrücklagen erzielt werden können. Das im Rahmen dieser ersten Planung für das Haushaltsjahr 2022 vorhandene Defizit müsse sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik sehr kritisch hinterfragt und möglichst deutlich reduziert werden. Insbesondere sei aufwandsseitig zu ermitteln, wo noch Einsparpotential liege und/oder welche Maßnahmen man verschieben könne.

Besonders hervorzuheben sei die Verminderung der Schlüsselzuweisungen um 1,2 Mio. € gegenüber dem Planjahr 2022 aus der Haushaltsplanung 2021. Ursächlich hierfür seien insbesondere der unveränderte Grundbetrag mit 1.817,78 € sowie die hohen Gewerbesteuerzahlungen im FAG-Zeitraum 10/2020 bis 09/2021.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kossendey, womit das Land die Reduzierung der Schlüsselzuweisung begründe, erklärt Bürgermeister Pieper ergänzend, dass die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen auf die deutlich höhere Steuereinnahmekraft der Gemeinde zurückzuführen sei.

Fachbereichsleiter Habben erläutert, dass die Personalaufwendungen um rund 120.000 € höher eingeplant worden sei. Hier komme insbesondere die Einplanung einer Stelle als Klimaschutzbeauftragte/r zum Tragen. Nach Rückfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff erläutert Bürgermeister Pieper, dass der diesbezügliche Personalaufwand für die avisierte Stellenbesetzung bei etwa 70.000 € jährlich liege. Auf Basis des sog. Bruttoprinzips in der Haushaltsplanung, wonach Erträge und Aufwendungen unabhängig voneinander in voller Höhe zu veranschlagen seien, handele es sich hierbei daher um eine reine Bruttobetrachtung. Entsprechende Fördergelder, die man für die Einrichtung der Stelle akquirieren könne, seien dementsprechend ertragsseitig einzuplanen. Eine „Verrechnung“ fände haushaltsrechtlich insoweit nicht statt.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2022 aus der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/1861/2021 zur Kenntnis.

Die Verwaltung und die Fachausschüsse werden beauftragt, Vorschläge zur Kürzung der Defizite auszuarbeiten.

12. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnerinnen/Einwohnern werden nicht gestellt.

13. Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bruns, ob es eine Auflistung mit den derzeitigen Sachständen der beschlossenen Maßnahmen gebe, erklärt Bürgermeister Pieper, dass eine solche Übersicht aus personellen Gründen nicht erstellt worden sei bzw. werde. Auf ergänzende Nachfrage erläutert Bürgermeister Pieper, dass man haushaltsrechtliche Ermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft worden seien, als sog. Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen könne. Bei investiven Ein- und Auszahlungen könne man dies sogar bis zum Abschluss der Maßnahme.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17.50 Uhr und dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit. Da es der letzte Finanzausschuss in dieser Zusammensetzung sowie in der ablaufenden Wahlperiode sei, bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Es sei ihm eine Freude und Ehre gewesen, als Vorsitzenden des Finanzausschusses tätig zu sein.

gez. Dirk Schröder
Ausschussvorsitzender

gez. Tobias Habben
Fachbereichsleiter

gez. Tomke Behrens
Protokollführung

Finanzausschusssitzung am 12.10.2021



Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbsteuerumlage für Jahr 2021



Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 (Stand 27.09.2021)

Ertragsart/Jahr	Ist-Betrag 2017	Ist-Betrag 2018	Ist-Betrag 2019	Ist-Betrag 2020	Planung 2021	Ist-Betrag 2021 Stand 27.09.2021	Erwartung 2021	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	202.306	178.109	199.617	208.569	203.900	212.474	212.000	8.100
Grundsteuer B	2.129.107	2.619.239	2.487.450	2.510.680	2.493.600	2.531.676	2.535.000	41.400
Gewerbesteuer	5.424.936	7.700.661	6.814.239	5.826.965	6.160.600	8.356.549	8.000.000	1.839.400
Gewerbesteuerumlage	-1.163.058	-1.583.859	-1.245.459	-575.842	-616.100	-338.588	-800.000	-183.900
Vergnügungs- bzw. Spielgeräteststeuer	220.851	266.969	221.721	121.789	170.000	47.827	110.000	-60.000
Konzessionsabgabe (Gas)	66.903	62.723	62.628	59.777	62.800	62.800	62.800	0
Konzessionsabgabe (Strom)	522.389	356.077	523.107	440.601	436.000	434.200	434.200	-1.800

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 (Stand 27.09.2021)

Ertragsart/Jahr	Ist-Betrag 2017	Ist-Betrag 2018	Ist-Betrag 2019	Ist-Betrag 2020	Planung 2021	Ist-Betrag 2021 Stand 27.09.2021	Erwartung 2021	Differenz Planung/ Erwartung
Anteil an der Einkommensteuer	6.886.976	7.563.096	7.921.992	7.485.968	8.121.700	5.865.203	7.660.000	-461.700
Anteil an der Umsatzsteuer	690.352	1.055.528	1.168.920	1.257.074	1.156.700	893.267	1.160.000	3.300
Schlüsselzuweisung	3.328.456	2.977.320	2.105.856	2.331.320	2.723.800	2.822.904	2.822.904	99.104
Zuweisungen f. den übertragenen Wirkungs-kreis	309.272	315.552	322.224	762.442	344.500	344.520	344.520	20
Entschuldungsumlage an das Land	-30.688	-31.568	-32.344	-32.056	-32.000	-31.640	-31.640	360
Kreisumlage (Finanzr.)	-5.269.208	-5.680.064	-6.158.360	-6.457.384	-6.506.100	-5.686.174	-6.536.304	-30.204
Gesamt	13.318.594	15.799.783	14.391.591	13.939.903	14.719.400	15.515.018	15.973.480	1.254.080

Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschl. der Finanzplanung



Gesamtergebnishaushalt 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Ordentliche Erträge	-26.728.100	-28.554.700	-29.507.500	-30.142.400
Ordentliche Aufwendungen	30.193.600	30.908.500	30.969.400	31.070.700
Ordentliches Ergebnis	3.465.500	2.353.800	1.461.900	928.300
Außerordentliche Erträge	-2.900	-5.200	-4.300	-6.200
Außerordentliche Aufwendungen	300	5.600	2.800	1.300
Außerordentliches Ergebnis	-2.600	400	-1.500	-4.900
Jahresergebnis	3.462.900	2.354.200	1.460.400	923.400

Gesamtergebnishaushalt 2022

Erträge

- **Grundsteuer A + B**
 - Grundsteuer A = 207.000 € (vorher 2022 = 203.900 €)
 - Grundsteuer B = 2.529.200 € (vorher 2022 = 2.518.600 €)

- Senkung **Gewerbsteuer** um rund 300.000 € (Vergleich 2022)
 - Ansatz: 6.090.000 €
 - Gewerbesteuerumlage = 609.000 €

- **Vergnügungssteuer** in den Jahren 2020 und 2021 durch Corona um bis zu 50% eingebrochen, monatlicher Ertrag bei 15.000 €
 - Ansatz: 180.000 € (10.000 € Steigerung in Folgejahren)

Gesamtergebnishaushalt 2022

Erträge

- Rückgang der **Schlüsselzuweisungen**
 - Verminderung um 1.200.000 € gegenüber Planjahr 2022
 - Grund: hohe Gewerbesteureinzahlungen in Höhe von rund 7.900.000 € im FAG-Zeitraum 10/20 bis 09/21
 - Grundbetrag unverändert zu 2021 mit 1.187,78 €

- **Einkommenssteuer** auf Basis der Steuerschätzung von Mai 2021
 - Ansatz von 8.026.800 €
 - Reduzierung um rund 600.000€ gegenüber dem Finanzplanjahr 2022 Grund: geringeres Aufkommen bei der Einkommenssteuer

- **Umsatzsteuer** auf Basis der Steuerschätzung von Mai 2021
 - Ansatz von 1.046.600 € (kaum Änderung zu Planjahr 2022)

- **übrige Hauptsteuererträge** wurden ebenfalls anhand den Orientierungsdaten bzw. voraussichtlichen Veranlagungen eingeplant

Gesamtergebnishaushalt 2022

Erträge

- Erträge sinken somit im Haushalt 2022 um
rund 2.000.000 €
gegenüber dem Finanzplanjahr 2022
aus dem Haushalt 2021

Gesamtergebnishaushalt 2022

Aufwendungen

- **Personalkostensteigerungen 120.000 €**
 - Vorrangiger Grund: Einplanung einer Stelle des Klimaschutzbeauftragten sowie Stundenanpassung in der Jugendpflege

Gesamtergebnishaushalt 2022

Aufwendungen

- Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** um rund 800.000 € gestiegen
 - Mehraufwendungen für
 - den Bereich Gebäudeunterhaltung und –
bewirtschaftung (rund 200.000 €)
 - Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie
Sportplätze und Spielplätze (rund 500.000 €)

Gesamtergebnishaushalt 2022

Aufwendungen

➤ **Aufwendungen steigen somit im Haushalt 2022 um**

rund 760.000 €

gegenüber dem Finanzplanjahr 2022

aus dem Haushalt 2021

Gesamtergebnishaushalt 2022

Aufwendungen/Erträge

➤ Defizit 2022 gem. HH-Planung 2021	=	-754.900 €
➤ Mindererträge	=	-2.000.000 €
➤ Verschlechterung wg. Mehraufwendungen	=	- 760.000 €
=		derzeitiges Defizit von rund 3.500.000 €

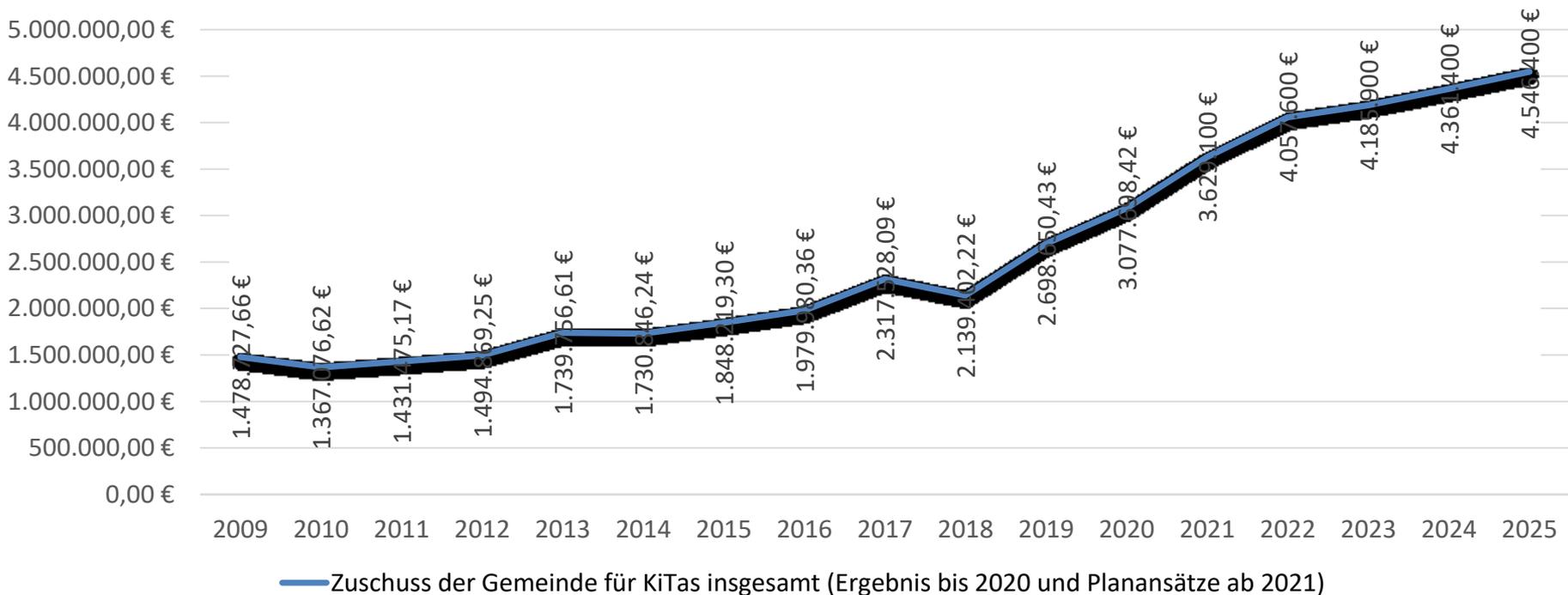
**Derzeit nur fiktiver Haushaltsausgleich durch
Inanspruchnahme der Überschussrücklage**

Gesamtergebnishaushalt 2022

Aufwendungen

- Nettoaufwendungen 2022 im Bereich Defizitausgleich für Kitas bei **4,06 Mio. €**

– Kostensteigerung im Planjahr 2022 rund 50.000 €



Gesamtfinanzhaushalt 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.865.700	-116.800	473.800	889.600
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.450.500	2.199.700	2.113.200	1.878.700
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-11.659.400	-5.599.600	-5.083.300	-3.218.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.208.900	-3.399.900	-2.970.100	-1.339.600
Einzahlung aus Finanz.tätigkeit	0	0	0	0
Auszahlung aus Finanz.tätigkeit	-465.200	-431.000	-433.200	-414.400
Saldo aus Finanz.tätigkeit	-465.200	-431.000	-433.200	-414.400
Veränderung liquide Mittel	-9.539.800	-3.947.700	-2.929.500	-864.400

Investiver Haushalt 2022

- Kosten für den Hochbau bei rund 5.200.000 €
 - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses „Wiefelstede-Süd“ (grobe Kostenschätzung)
 - Neubau einer Kindertagesstätte in Metjendorf
 - Sanierung des Mehrzweckgebäudes Gristede

- Diverse Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 2.262.000 €
 - Erschließung Baugebiet
 - Straßensanierung

- Ankaufkosten für Wohn -und Gewerbeflächen
ca. 2.280.000 €

Investive Ausgaben insgesamt 11.600.000 €

- Jährliche Entschuldung von 460.000 € bis 410.000 € durch Tilgungsleistungen
- Ohne Darlehensaufnahmen verzeichnet der Haushalt 2022 einen Abfluss von **9.539.800 €** an liquiden Mitteln
- Über den gesamten Finanzplanungszeitraum Verminderung von **17.281.400 € im Finanzhaushalt 2022**
- **Die Planung des Darlehensbedarfs erfolgt im zweiten Haushaltsentwurf**

Maßnahmen zur Verbesserung HH 2022

- Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre
- Einsparungen aufwandsseitig
- Ertragsseite optimieren!?
- Vorschläge zur Verbesserung von Verwaltung und Gremien

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

